

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Freitag, 13. April 2012 09:02

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Opfert Rabe dem Primarschul-Pakt mehr als 700 Hamburger Kinder? / "Inklusion" ohne valide Planungsgrundlage

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

geht es nach Schulsenator Ties Rabe und seiner Schulbehörde, soll es bei den **Ablehnungsbescheiden für weit mehr als 700 Kinder** an ihren Erstwunsch-Grundschulen bleiben und sollen **185 Vorschüler** nach den Sommerferien 2012 nicht in die erste Klasse an „ihrer“ Grundschule gehen dürfen. Senator Rabe beruft sich zur Rechtfertigung seiner Entscheidung auf eine im März 2010 auf Betreiben der SPD mit dem damaligen **Primarschul-Pakt** in das Schulgesetz aufgenommene Regelung, die in ihrer praktischen Umsetzung zu **absurden Konsequenzen** führt. Es handelt sich um **Satz 3 in § 87 Abs. 1 SchulG**, der lautete (und bis heute mit der Formulierung „Grundschulen“ statt „Primarschulen“ im Gesetz steht):

„Schülerinnen und Schüler an Primarschulen haben Anspruch auf Unterricht in Klassen, die nicht größer sind als 23 Schülerinnen und Schüler, an Primarschulen mit einer sozialstrukturell benachteiligten Schülerschaft auf Klassengrößen, die 19 nicht überschreiten.“

Die damaligen Koalitionsführer **von Beust** und **Goetsch** hatten mit ihrer Zustimmung zu dieser Regelung der SPD ihren bis dahin geleisteten **Widerstand gegen die schwarz-grünen Primarschul-Pläne abgekauft** (siehe z. B. RTL Nord v. 3.3.2010: <http://www.rtlregional.de/player.php?id=9842>), der damalige Abgeordnete Ties Rabe stellte fortan seine Kritik an den Primarschul-Plänen ein und Olaf Scholz verkaufte „kleinere Klassen“ als vermeintlichen Verhandlungserfolg der SPD.

So nett sich indes jener Satz 3 in § 87 Abs. 1 SchulG liest, hätte die Regelung im Ernstfall absurde Konsequenzen: Jede Familie, deren Kind in einer Grundschulklasse mit mehr als 23 Kindern unterrichtet wird - und das sind derzeit fast alle Hamburger Grundschulklassen - könnte beim **Verwaltungsgericht per Klage** gegen die Freie und Hansestadt Hamburg durchsetzen, dass die **Klasse neu sortiert und „überzählige“ Kinder die Klasse verlassen** müssten. So abwegig und familienfeindlich diese Regelung in ihrer Konsequenz wäre, so hartnäckig möchte Senator Rabe offenbar aber an ihr festhalten und an der Ablehnung der mehr als 700 Kinder an „ihren“ Grundschulen festhalten, wie er im heutigen Hamburger Abendblatt verkündet:

Hamburger Abendblatt v. 13.4.2012: Schulsenator Rabe ist gegen größere Klassen
<http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article2245570/Schulsenator-Rabe-ist-gegen-groessere-Klassen.html>

Dabei suggeriert Herr Rabe als ehemaliger Redaktionsleiter journalistisch geschickt, aber in der Sache falsch, als gehe es darum, ein *angebliches Ziel größerer Klassen* zu verfolgen, wenn aus der starren Grenze des Satz 3 in § 87 Abs. 1 SchulG ein SOLL-Wert würde. Niemand verfolgt indes das von Rabe behauptete Ziel, Klassen zu vergrößern. Im Gegenteil: **Das Ziel sind kleinere Klassen.** Dafür muss aber Senator Rabe erst einmal seine Hausaufgaben in Gestalt der **Schulentwicklungsplanung (SEPL)** ordentlich machen, was er bisher nicht getan hat: SOLL-Klassenstärken sicherzustellen, ist Aufgabe der Schulentwicklungsplanung - und die ist bisher offenbar gründlich danebengegangen, wenn Herr Rabe in der laufenden Anmelderunde mehr als insgesamt 1.500 Kinder an Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien mit Ablehnungsbescheiden versehen lässt. Die Kunst der Schulentwicklungsplanung und guter Schulverwaltung besteht darin, anhand der bekannten demographischen Daten aus den Stadtteilen die Schulen so zu entwickeln und räumlich wie personell auszustatten, dass **Flexibilität unterhalb der SOLL-Klassenstärken** erreicht wird. Davon scheinen Senator Rabe und seine Behörde jedoch noch weit entfernt zu sein.

Fakt ist: Seit Donnerstag vor Ostern gehen immer mehr Hilferufe betroffener Eltern bei „Wir wollen lernen!“ ein, die Widerspruch gegen die Ablehnungsbescheide einlegen wollen. Wie viele es insgesamt sein werden, wird Mitte Mai bekannt sein. Denn dann wird die 1-Monats-Frist ab Zustellung der Ablehnungsbescheide bei fast allen betroffenen Familien abgelaufen sein.

Nicht besser sieht es bei der Umsetzung des **Inklusions-Paragrafen (§ 12 SchulG)** aus: Denn auch bei der Vorbereitung der Aufnahme der hohen Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den fünften Klassen der allgemeinen Schulen nach den Sommerferien wird immer offenkundiger, wie unzureichend die behördliche Planung ist: Das von Senator Rabe hier im letzten Jahr vorgestellte **Modell der pauschalen Zuweisung von Fördermitteln an alle Schulen nach dem Gießkannenprinzip** führt, wie die taz heute ausführlich berichtet:

taz v. 13.4.2012: Inklusion an Schulen - Pi mal Daumen gerechnet

<http://www.taz.de/Inklusion-an-Schulen/!91377/>

dass selbst eine Schule im sozialen Brennpunkt, die über 20 Prozent Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben wird, nach dem geplanten Verfahren **nur für die Hälfte dieser Kinder die Fördermittel** erhalte und eine Schule z. B. in den Walddörfern, die den besseren sozialen KESS-Faktor 4 hat, bei gleicher Zahl betroffener Kinder eine noch sehr viel geringere Förderressource erhalte. Auch wenn es natürlich nicht „*political correct*“ sein mag, das offen anzusprechen, dürfte das Chaos in den betroffenen fünften Klassen nach den Sommerferien also vorprogrammiert sein, weil außer *einer* überforderten Lehrkraft niemand da sein wird, um die 4 bis 5 „auf den Tischen tanzenden“ Kinder mit Förderbedarf zu beruhigen und damit diesen Kindern ebenso wie allen anderen Kindern in der Klasse die pädagogische Zuwendung zukommen zu lassen, die alle gleichermaßen verdienen!.

Es gibt also - leider - noch viel zu tun!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-187
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.